



die ich aus eigener Anschauung kenne, ist sehr alt; die Jahreszahl 1625, die auf einem Außenpfeiler angebracht ist, bezieht sich wohl nur auf eine Erneuerung.

In der zweiten Zeile fehlt offenbar der zu FILIO gehörige Name; in der vierten ist wohl das letzte I unrichtig gelesen statt L und der Name dann sicher zu Atticilla zu ergänzen; dieser Frauenname gehört zu dem in der fünften Zeile stehenden con, das zu einem Kasus von coniunx zu ergänzen ist; es wird der Ablativ coniuge sein, wenn Herr Prof. Oxé (Crefeld), dem ich für freundliche Hilfe bei der Ergänzung der Inschrift zu Dank verbunden bin, die Buchstabengruppe C|M (zu Anfang der vierten Zeile) richtig zu CVM ergänzt. An sich könnte auch Atticilla coniugi dagedanden haben, wobei Atticilla der gallische Dativ des offenbar gallisch-keltischen Namens wäre. Vgl. u. a. CIL VII 36 Peregrinus Secundi fil. civis Trever Loucetio et Nemetona v. s. l. m.<sup>1)</sup>. Aber die Lesung CVM für den nicht ganz entzifferten Anfang der vierten Zeile bietet sich am ungezwungensten dar (besonders wenn etwa CVM geschrieben war), und dann würden die beiden letzten Zeilen mit Oxé zu lesen sein: c[u]m [Jul.] [A]tticilla con[iuge sua] fecit. Je nachdem müßte eius statt sua gesetzt werden, wenn nämlich das Grabmal dem Sohne auch von dessen Gattin gesetzt war, was der Stellung der Namen im Satze besser entspräche. Das andere aber würde sich mit dem ganzen Zusammenhang eher vertragen. In der zweiten Zeile ergänzt Oxé beispielshalber Atticiano (z. B. CIL IX 3101) oder Atticilliano; da CIL III 3998 eine Julia Atticilla erscheint, deren Sohn Carmalus Atticillianus heißt, so mag man auch hier an diesen Namen denken, zumal da die Lücke eher für das längere Atticillianus als das kürzere Atticianus paßt. Bei den Eigenheiten der gallo-römischen Namengebung — und die fragliche Familie war zweifellos provinzieller Herkunft — liegt es jedenfalls nahe, in dieser Richtung den zu ergänzenden Namen zu vermuten. Eine Nachprüfung des Steines an Ort und Stelle, die augenblicklich (infolge des Krieges) kaum möglich ist, könnte noch Licht in die Sache bringen. Nach dem bis jetzt Feststehenden würde die Inschrift folgendermaßen gelautet haben:

DIS · MANIBVS	Dis manibus
M · IVL · MARTIALIS ·	M. Jul(ius) Martialis
..... FILIO	[Atticilliano?] filio
C[V]M · [IVL · ] A]TTICILLA	c[u]m [Jul(ia)] [A]tticilla
5. CON[IVGE · SVA] FECIT	con[iuge sua] fecit
	(statt sua unter Umständen eius).

Der Umstand, daß die Formel Dis Manibus nicht abgekürzt (D. M.) erscheint, weist auf verhältnismäßig frühe Zeit; doch ist die später so häufige Formel, die zuerst in der augusteischen Zeit auftritt, im ersten nachchristlichen Jahrhundert überhaupt noch nicht häufig. Auf ältere Zeit weist immerhin auch die I-longa in Dis. Die gute Schrift, die der Entdecker rühmt, die aber noch nachgeprüft werden müßte, spricht ebenfalls dafür. Ein Julius Martialis, doch nicht ein Marcus, sondern ein Sextus, erscheint auf einer Namenliste von Trierer Freigelassenen, wohl Augustalen (Hettner, Steindenkmäler Nr. 489); auch bei dieser umfangreichen Inschrift weist „die vorzügliche Schrift“ wie auch die durchgehende Hinzufügung der Pronomina auf frühe Zeit. Ein Vergleich unserer luxemburgischen Inschrift mit dieser stadt-trierischen ist aber auch sonst lehrreich. Jener Sext. Julius Martialis marschiert da in einer Reihe mit dem (unmittelbar nach ihm genannten) Flavius Varaitio und (dem dann fol-

<sup>1)</sup> J. B. Keune, Gallo-römische Kultur in Lothringen usw. (Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde IX, 1897) S. 160; Hettner, Steindenkmäler des Prov.-Mus. Trier (1893) Nr. 191, 197, 198.

genden) Verecund(ius) Bataus (= Batavus), also mit Männern, die ihren provinzialen Stempel an der Stirne tragen. Der Gentilname Verecundius ist nicht minder bezeichnend: er ist, wie es in der gallischen und rheinischen Namengebung gang und gäbe ist, aus einem Cognomen gebildet, ebenso wie in derselben Inschrift Camulinius (Camulus, Camulinus), Docilius (Docilis), Auctinius (Auctinus), Natalius (Natalis), Hilarius (Hilaris), Secundus (Secundus), Bellicius (Bellicus) usw. Dies erinnert uns daran, daß unser Marcus Julius Martialis ebenso wie sein Namensvetter Sextus ganz sicher kein Römer und überhaupt kein Italer war. Der Julii sind gerade im Rhein- und Moselgebiet Legion, und viele verraten sich schon durch den Beinamen oder einen sonstigen Zusatz oder durch beides, wie jener Reitersoldat C. Julius Primus, der sich ausdrücklich als Trever und als Sohn des (gallisch benamsten) Adarus bezeichnet. Nicht bloß der Name des erlauchten julischen Hauses, sondern auch die Namen der Claudii, Flavii, Aurelii sind auf Einheimische übergegangen, teils infolge Freilassung, teils nach Erlangung des Bürgerrechts. Gerade dem Namen Julius aber scheint außerdem eine Anlehnung an einen ähnlichen gallischen Namen zu noch weiterer Verbreitung verholfen zu haben (vgl. die Namen Jullus und Jullinus)<sup>1)</sup>, und dazu kommt, daß manche Provinzialen sich kurzerhand in unberechtigter Nachahmung römischen Wesens Namen beigelegt haben, die äußerlich wie römische Bürgernamen aussahen.

Die sprachliche Form der Grabschrift entspricht nicht gerade dem Gewöhnlichen. Dem vorangestellten *dis manibus* folgt in der Regel der Name des Verstorbenen im Genitiv (also z. B. d. m. C. Juli Amandi Serv. Sulpicius Nymphodorus etc., Hettner, Steindenkmäler Nr. 147); manchmal steht allerdings, wie hier, zunächst *dis manibus* für sich, gewissermaßen als Überschrift, doch folgt alsdann der Name des Verstorbenen im Dativ (z. B. d. m. Primanio Ursulo liberto optimo, Hettner, Nr. 204). Der Name des Weihenden steht (im Nominativ) naturgemäß dann voraus, wenn er die Grabschrift sich selbst und etwaigen Angehörigen bei Lebzeiten setzt (z. B.: d. m. Poppius Secundinus sibi et suis fecit, Hettner 196). Das trifft hier nicht zu. Immerhin bietet sich wenigstens halbwegs eine Parallele zu unserer Inschrift, und zwar ebenfalls der Moselgegend angehörend: *Dis manibus. P. Firmius Covirus vivos sibi et Sittiae Annae uxori defunctae* (Hettner 292). Auch hier ist die Eingangsformel ausgeschrieben, die Namen (bes. Covirus) weisen auf eine gallische Familie, und die Schrift ist aus guter Zeit. — Der Beiname Martialis weist eher, worauf auch Oxé aufmerksam macht, auf frühe, als späte Zeit; wenigstens ist er sonst aus den letzten Jahrhunderten der Römerzeit in der Rhein-Moselgegend nicht nachweisbar. Faßt man alles zusammen, was einer Zeitbestimmung unserer Grabschrift dienlich sein könnte, so mag man ungefähr auf die Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert gewiesen werden.

Münster, Westfalen.

Franz Cramer.

<sup>1)</sup> S. Keune, a. a. O. S. 195 Anm. 1.

---



---

## LITERATUR.

**Die Wehranlagen Nordalbingiens.** Zusammenstellung und Untersuchung der urgeschichtlichen und geschichtlichen Burgen und Befestigungen von Hermann Hofmeister. Herausgegeben vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Heft 1: 1. Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck.

2. Fürstentum Lübeck. — Lübeck, Druck und Verlag von Max Schmidt, 1917. — 81 S. F. Text mit 63 Abbildungen, 13 Tafeln und 10 Plänen nebst einer Übersichtskarte.

Unter Nordalbingien verstand man seit Karls des Großen Zeit den jenseits der Elbe gelegenen Teil des alten Sachsenlandes,